

Anfrage RAT/419/2026 des Rats Herrn Salinger
Erhebung der Verstöße gegen das Lkw-Fahrverbot auf der
Theodor-Heuss-Brücke und Südbrücke im Zeitraum 1. März bis 30. Juni 2026

Frage 1:

Wie viele Verstöße gegen das Lkw-Fahrverbot auf der Theodor-Heuss-Brücke wurden seit März 2026 bis Juni 2026 erfasst? (bitte Zahlen der Verstöße nach Monaten aufschlüsseln)

Antwort:

Fallzahlen liegen derzeit für den Zeitraum bis einschließlich 31. Mai 2026 vor.

März 2026 - 3.189

April 2026 - 4.035

Mai 2026 - 2.806

Die Zahlen aus Juni und Juli bedürfen aufgrund der verwendeten Messtechnik einer innendienstlichen Nachbearbeitung und stehen deshalb momentan noch nicht fest.

Frage 2:

Wie viele Verstöße gegen das Lkw-Fahrverbot auf der Südbrücke wurden seit März 2026 bis Juni 2026 erfasst? (bitte Zahlen der Verstöße nach Monaten aufschlüsseln)

Antwort:

Fallzahlen liegen derzeit für den Zeitraum bis einschließlich 31. Mai 2026 vor.

März 2026 - 1.321

April 2026 - 1.262

Mai 2026 - 1.443

Die Zahlen aus Juni und Juli bedürfen aufgrund der verwendeten Messtechnik einer innendienstlichen Nachbearbeitung und stehen deshalb momentan noch nicht fest.

Frage 3:

Nach der Ablastung der Bonner Nordbrücke und einem Überfahrverbot für Lkw über 7,5 t im Februar 2026 folgte am 3. Juni 2026 die Vollsperrung der Brücke für sämtliche Verkehre. Wie will die Landeshauptstadt Düsseldorf angesichts des obigen Beispiels trotz fortwährend registrierter Verstöße gegen die Vorgabe des maximal zulässigen Gesamtgewichts pro Fahrzeug sicherstellen, dass die Theodor-Heuß-Brücke sowohl für den Sanierungszeitraum von zweieinhalb Jahren als auch den sich an diese Sanierung anschließenden, mehrere Jahre dauernden Zeitraum für Planung, Genehmigung, Abriss und Neubau der Brücke bis zur Inbetriebnahme, zumindest auf dem heutigen Niveau des maximal zulässigen Gesamtgewichts, rechtlich und technisch nutzbar bleibt?

Antwort:

Die in den Informations- und Beschlussvorlagen OVA/065/2019, OVA/057/2022 OVA/002/2026 und OVA/081/2026 zur Theodor-Heuss-Brücke bereits umfänglich beschriebenen Sicherungsmaßnahmen dienen nach heutigem Sachstand in Ihrer Gesamtheit der Sicherstellung der Stand- und Verkehrssicherheit des Bauwerkes für den Zeitraum bis zur Inbetriebnahme des Ersatzneubaus. Hierbei handelt es sich insbesondere um bereits durchgeführte umfängliche bauliche Verstärkungsmaßnahmen, um die bereits im Rat beschlossenen und noch durchzuführende vorgesehene Geländer- und Kragarmertüchtigung, um diverse verkehrliche Kompensationsmaßnahmen als auch um ein erheblich verdichtetes Bauwerkskontroll- und Monitoringprogramm.